

Der Präsident des Kammergerichts

Dezernat VI

- Referat für Referendarangelegenheiten -
2221/XII – A 4 KG

Ausbildungsplan für die Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in die Rechtsanwaltsstation

I. Allgemeines

Der Ausbildungsplan beruht auf §19 Satz 2 der Juristenausbildungsordnung (JAO) vom 4. August 2003 (GVBl. S. 298).

Der Ausbildungsplan erläutert Ausbildungsziel, Ausbildungsgegenstände und Ausbildungsmethoden der Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in die Rechtsanwaltsstation. Er wendet sich in erster Linie an die Auszubildenden und dient der Einheitlichkeit der Ausbildung. Zugleich soll er den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren als Orientierung dienen.

II. Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft

Zu Beginn des zwölften Ausbildungsmonats werden stationsbegleitend drei jeweils einwöchige Einführungsveranstaltungen eingerichtet, die immer vor der eigentlichen Rechtsanwaltsarbeitsgemeinschaft im Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht stattfinden. Dafür sind insgesamt 36 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) vorgesehen. Der Unterricht soll an drei Tagen pro Woche durchgeführt werden und ist jeweils durch angemessene Pausen zu unterbrechen.

Die Teilnahme an den Übungsstunden ist Dienstpflicht und geht jedem anderen Dienst vor. Während der Dauer der Einführungsveranstaltung haben die Auszubildenden in der Station die Ausbildung so zu gestalten, dass den Rechtsreferendarinnen auch für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Einführungsarbeitsgemeinschaft ausreichend Zeit verbleibt.

Die Leitung der Einführungsveranstaltung hat die Anwesenheit festzustellen; Fehlzeiten sind der Ausbildungsbehörde mitzuteilen. Ist die Leiterin/der Leiter der Einführungsveranstaltung wegen kurzfristiger Erkrankung oder Urlaubs verhindert, soll er/sie sich in Absprache mit der Ausbildungsbehörde durch einen geeigneten Kollegen oder eine geeignete Kollegin vertreten lassen.

III. Ausbildungsziel

Die Einführungsveranstaltungen dienen der Vorbereitung auf die Stationsausbildung. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen sich mit der rechtsanwaltlichen Tätigkeit bekannt machen. Darüber hinaus sollen fachgebietsübergreifende Fragestellungen erörtert werden.

IV. Durchführung der Arbeitsgemeinschaft

Die inhaltliche und methodische Gestaltung der Einführungsveranstaltung obliegt im Rahmen dieses Ausbildungsplanes der Leitung der Arbeitsgemeinschaft. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Das Berufsbild, die rechtsanwaltlichen Rechte und Pflichten sind ebenso darzustellen wie die rechtsberatenden, rechtsgestaltenden und forensischen Tätigkeitsfelder.

Die Ausbildungsgegenstände sollen von den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren insbesondere anhand von einfachen Aktenstücken aus der Anwaltspraxis und anhand von an der Praxis orientierten Fallbeispielen möglichst selbstständig erarbeitet werden. Zur Vor- und Nachbereitung der Übungsstunden und zur Fertigung erster schriftlicher Entwürfe kann die Anfertigung häuslicher Arbeiten gefordert werden. Es bedarf nicht der Einzelkorrektur der angefertigten Arbeiten; es genügt die Besprechung im Rahmen der Einführungsarbeitsgemeinschaft.

Im Interesse der Einheitlichkeit der Ausbildung sollen die sich aus dem Anhang ergebenden Fragen- und Problemkreise besprochen werden. Der Leitung obliegt die Bestimmung der Reihenfolge und Gewichtung der Themen. Die Rechtsgebiete, die Gegenstand der zweiten juristischen Staatsprüfung sein können, ergeben sich aus § 27 JAO.

V. **In-Kraft-Treten**

Der vorliegende Ausbildungsplan tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige Ausbildungsplan für die Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in die Rechtsanwaltsstation vom 01. Januar 2017 außer Kraft.

Der vorliegende Ausbildungsplan tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Berlin, den 04. Oktober 2021

Der Präsident des Kammergerichts

Dr. P i c k e l

Anhang (Stoffplan)

Die folgenden Fragen und Problemkreise sollen besprochen werden:

- 1) Berufsrechtliche Pflichten (RDG, BRAO, BORA sowie Berufsaufsicht und Anwaltsgerichtsbarkeit)
- 2) Gebühren- und Kostenrecht (Überblick)
- 3) Anwaltshaftung (Pflichten aus dem Anwaltsvertrag, Haftungsbeschränkungen, Verjährung, Haftpflichtversicherung)
- 4) Besonderheiten der anwaltlichen Berufsausübung in den einzelnen Rechtsgebieten
 - a) auf dem Gebiet des Zivilrechts
 - Stellung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im zivilrechtlichen Verfahren; Bedeutung anwaltlicher Unabhängigkeit.
 - Rechtsformen anwaltlicher Berufsausübung (Kanzleiformen und Beteiligungsmodelle).
 - Berufspflichten und -risiken (Umgehungsverbot, widerstreitende Interessen, Wahrheitspflicht sowie Anwaltshaftung und Berufshaftpflichtversicherung)

- Der Mandatsvertrag (Übernahme, Ablehnung und Beendigung von Mandaten, Bedeutung der anwaltlichen Vollmacht, Umgang mit Beratungsscheinen).
- Unternehmerische Aspekte anwaltlicher Tätigkeit (Vergütungsmöglichkeiten nach dem RVG, Verhandeln von Vergütungsvereinbarungen, Mandatsübernahmeschreiben, Kündigung des Anwaltsvertrages).
- Wirtschaftliche Zweckmäßigkeitserwägungen bei der Mandatsbearbeitung neben der Führung von Klageverfahren (wie Mediation, Schiedsgutachterverfahren, vorgerichtliche Vergleichsverhandlungen).
- Digitalisierung des Anwaltsberufs (ERV, beA, Datenschutz)

b) auf dem Gebiet des Strafrechts

- Stellung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im strafrechtlichen Verfahren als Interessenvertreter/innen und Organe der Rechtspflege (Bsp.: Parteiverrat, Strafvereitelung, § 146 StPO)
- Selbstverständnis der Strafverteidigung im Spannungsfeld zwischen Organ der Rechtspflege und Vertretung von Interessen des Mandanten
- Mandatsanbahnung und Mandatsübernahme (innerhalb und außerhalb der Haftanstalt, Vergütungsvereinbarung, Abrechnung, Pflichtverteidigung)
- Berufspflichten und -risiken (Verschwiegenheit, Strafvereitelung, Geldwäsche)

c) auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts

- Stellung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im verwaltungsrechtlichen Verfahren
- Verhandlungen mit Behörden (z. B. ausgehandelter Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag)
- Kostenrechtliche Besonderheiten des verwaltungsrechtlichen Mandats (Streitwerte, Gebühren, Vergütungsvereinbarung)
- Kostenerstattungsanspruch nach § 80 VwVfG

5.) Einführung in die Klausurtechnik anwaltliche Sicht (ggf. bereits anhand der Besprechung einer Musterklausur)